

# Die Regionalplanung Wind des Landes Schleswig-Holstein

## Hintergrund und aktueller Stand

Dr. Susanne Kirchhof 5.10.2018  
Kleinvollstedt



# Hintergrund

- Windkraftanlagen (WKA) sind nach dem §35 BBG privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich.
- d. h. grundsätzlich hat jeder Landeigentümer das Recht, im Außenbereich WKA auf sein Land zu bauen.
- Die Länder dürfen den Bau von WKA über Regionalpläne steuern
- In Schleswig-Holstein wurden die alten Regionalpläne im Januar 2015 vom OVG Schleswig für ungültig erklärt.
- Moratorium mit Ausnahmegenehmigungen
- Erarbeitung von einheitlichen Ausschlusskriterien

# Kriterien

## **Harte Tabukriterien:** Rechtlich tatsächliche Ausschlusskriterien

Das Land hat hier keinen Spielraum, weil Bundesgesetze den Ausschluss für WKA regeln

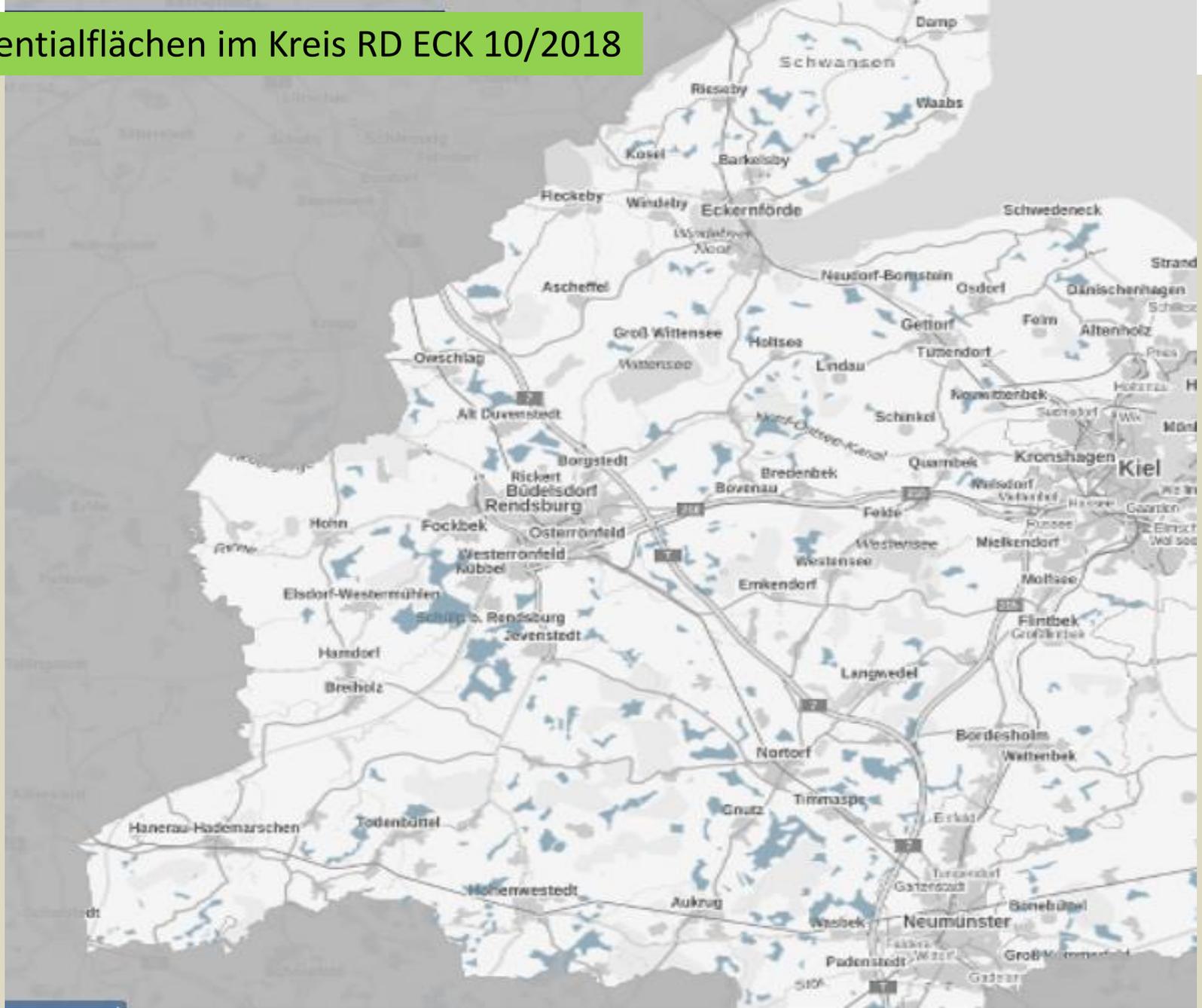
z.B. Bebaute Flächen, Naturschutzgebiete, Abstandspuffer von 250 m um Wohnhäuser, Wasserstraßen, militärische Liegenschaften

## **Weiche Tabukriterien:** Vom Land einheitlich übers ganze Land zusätzlich festgelegt

Hier wäre Windenergienutzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen zwar generell möglich, soll aber nach dem Gestaltungswillen des Landes für den gesamten Planungsraum einheitlich vorsorglich ausgeschlossen sein.

z.B. FFH-Gebiete, Wintermassenquartiere von Fledermäusen, Mindestgröße der Fläche 15 ha, Küstenstreifen an der Nordsee und auf Fehmarn, 200 m Puffer um Naturschutzgebiete, weitere Abstandspuffer um Wohnhäuser nach Lage

# Potentialflächen im Kreis RD ECK 10/2018



# Kriterien

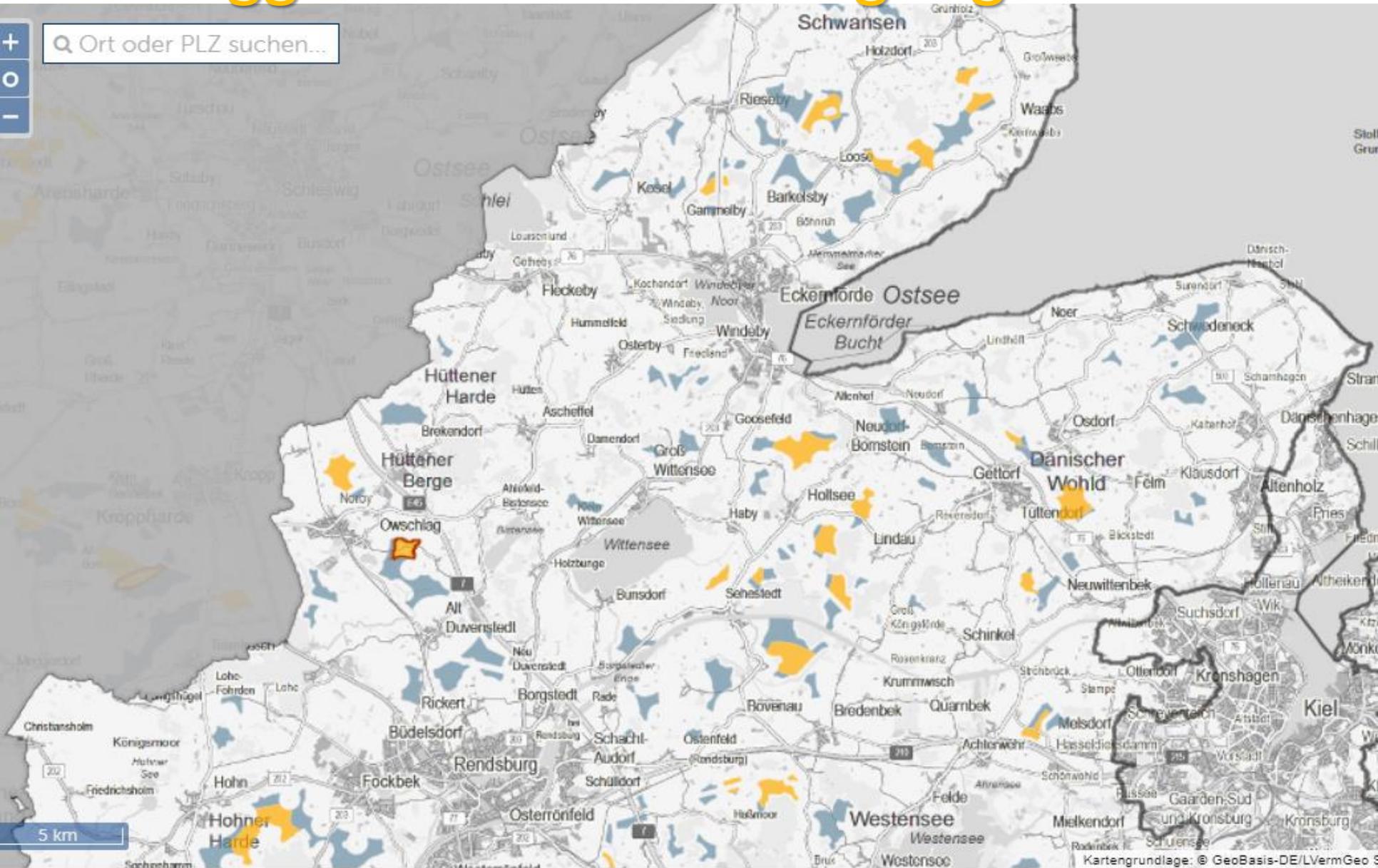
## Abwägungskriterien

z.B.

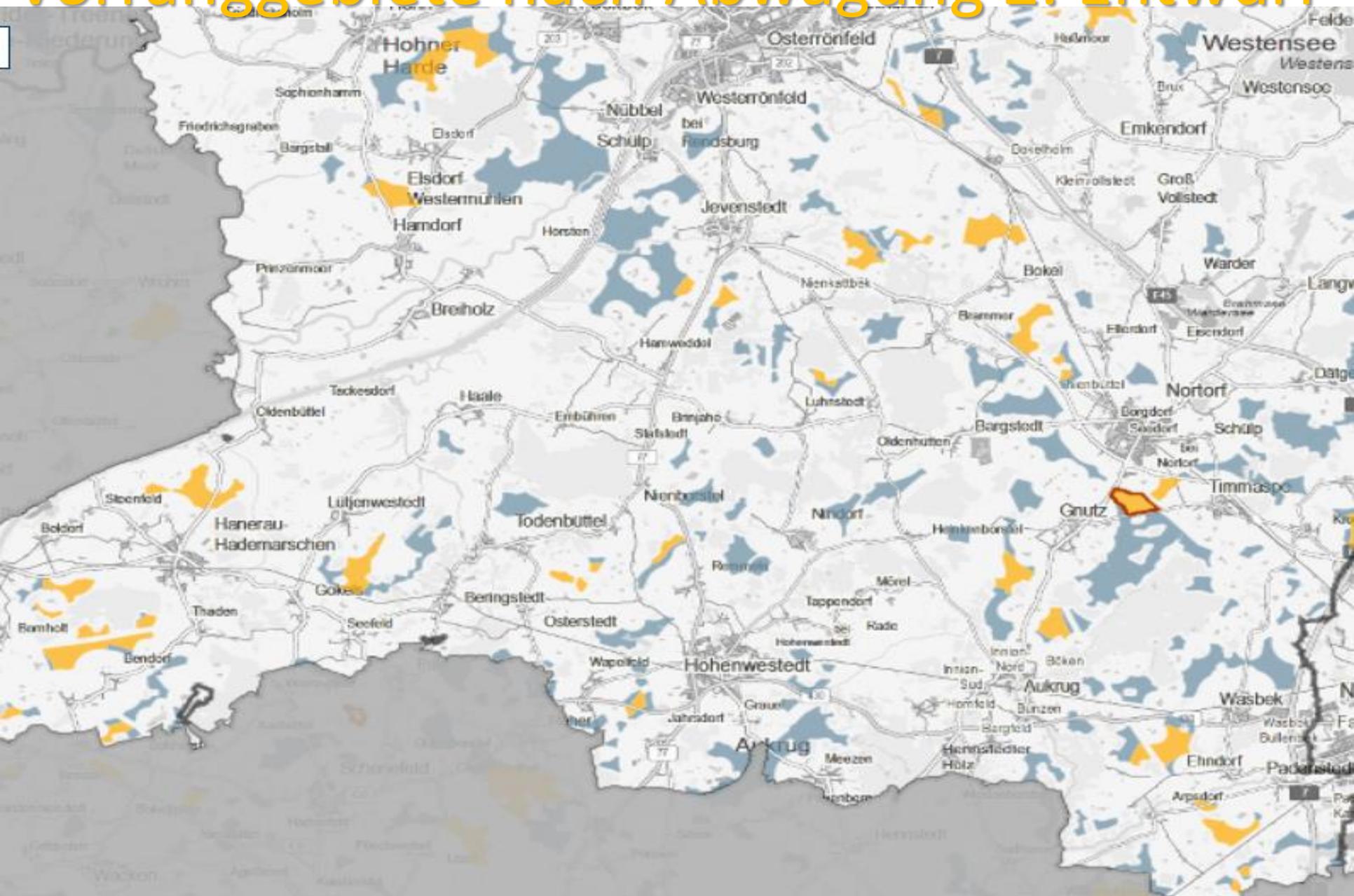
- ein bis zu 200 m erweiterter Schutzabstand zu geschlossenen Ortschaften
- Geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinden und Städte
- Regionale Grünzüge
- Umfassungswirkung und Riegelbildung, belastete Räume
- Netzkapazität
- Naturparke
- Kernzonen Charakteristischer Landschaftsräume
- Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten

Alle Ausschlusskriterien sind im **Gesamträumlichen Planungskonzept** nachzulesen

# Vorranggebiete nach Abwägung 2. Entwurf



# Vorranggebiete nach Abwägung 2. Entwurf



# Verfahren

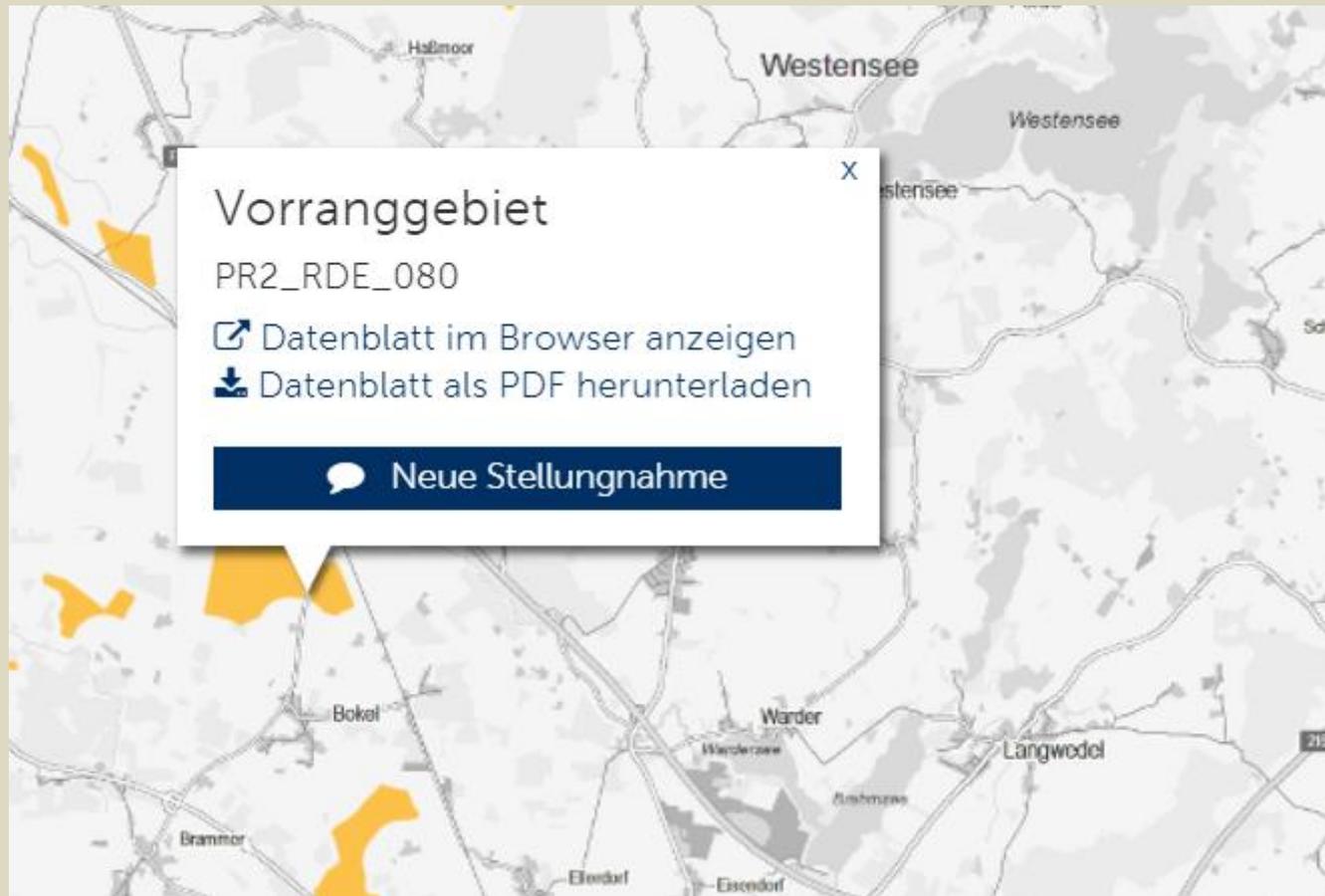
- Erste Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 30.6.2017
- 6500 Stellungnahmen
- Änderung der Kriterien nach Abschluss der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung
- Die neuen Kriterien wurden in den zweiten Entwurf eingearbeitet
- Keine persönliche Antwort auf die Stellungnahmen
- Synopse online

# Auszug Synopse zur 1. Anhörung PR II

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - Online-Beteiligung Landesplanung - Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie - Stand: 15.08.2018

Stellungnahme	Erwiderung
<p><b>Stellungnahme zum potenziellen Vorranggebiet PR2_RDE_159 in Jahrsdorf-Wapelfeld</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Möller,</p> <p>sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bereits vor fünf Jahren baten wir in einer Online-Stellungnahme um eine Wieder-aufnahme der Windenergieflächen in der Gemarkung Jahrsdorf in den Regionalplan 2012. Nach unserem Rechtsempfinden hätte ein Bürgerentscheid nicht als alleini-ges Kriterium über die Eignung der „Jahrsdorfer Flächen“ entscheiden dürfen, zu-mal sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf 2011 für eine Auswei-sung der Windenergieflächen in der Gemarkung ausgesprochen hatte. Ein Bürger-entscheid hebelte damals mit sehr knapper Mehrheit den Gemeinderatsbeschluss aus. Die möglichen Flächen wurden somit nicht für eine Windenergienutzung ins Vorranggebiet 2012 aufgenommen. Im Januar 2015 erklärte das Oberverwal-tungsgericht in Schleswig Bürgerentscheide als alleiniges Entscheidungskriterium für nicht rechtens.</p> <p>Obwohl der Richterspruch des OVG den Landeigentümern ein privilegiertes Bauen im Außenbereich zubilligte, hat die Landesregierung de facto einen Baustopp mit Ausnahmegenehmigungen für Windkraftanlagen bis einschließlich 2018 erwirkt. Nach unserem Rechtsverständnis war dies ein Eingriff in unser Eigentumsrecht (Priviligiertes Bauen im Außenbereich). Dieser Eingriff fügte den Landeigentümern, insbesondere den Landwirten in unserer Gemeinde, erheblichen finanziellen Schaden zu. Nach über 5 Jahren nehmen wir nunmehr erneut Stellung.</p> <p>Das betroffene Gebiet liegt in einem spitzen Winkel zwischen den zwei Bundestra-ßen B 77 und B 430. Es befindet sich am Rand des Kreises Rendsburg-Eckern-förde, unmittelbar an der Kreisgrenze zum Kreis Steinburg. Mit einem PKW oder Traktor sind die Flächen von Jahrsdorf und Wapelfeld ausschließlich durch fünf Sackgassen zu erreichen, die allesamt in den Wiesen, Weiden und Ackerflächen des betroffenen Gebiets enden. Durch diese Sackgassen-Zuwegung waren und sind die betroffenen Flächen nie von besonderem öffentlichen Interesse gewesen. Als Gebiet für den regionalen und überregionalen Tourismus spielt dieses Randgebiet keine Rolle.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus verschiedenen Gründen, die der Abwägungsentscheidung zu entnehmen sind, wird die Fläche PR2_RDE_159 teilweise und somit mit geändertem Flächenzuschnitt als Vorranggebiet für Windenergienutzung übernommen.</p>

## Online-Beteiligung Landesplanung - Zweiter Entwurf Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie



## Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Bokel, Emkendorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 113,2

## Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, in den Randbereichen kommen kleinflächig auch Grünland und Gehölze vor. Entlang der Ackerschläge bzw. vorhandenen Wirtschaftswege befinden sich Baumreihen und Knicks sowie Gräben.

## Vorbelastung:

Hochspannungsleitung, Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone

## Sonstige Regionalplandarstellung:

-

## Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Emkendorf, Bokel

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 107,3

## Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, in den Randbereichen kommen kleinflächig auch Grünland und Gehölze vor. Entlang der Ackerschläge bzw. vorhandenen Wirtschaftswege befinden sich Baumreihen und Knicks sowie Gräben.

## Vorbelastung:

Hochspannungsleitung, Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone

## Sonstige Regionalplandarstellung:

-

## Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht kein hohes Konfliktrisiko durch Überschneidung mit Abwägungskriterien hoher Priorität.

## Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird in leicht geänderter Abgrenzung weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslagen der Gemeinden Bokel und Bokelholm um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Militärischer Belange können insbesondere hinsichtlich der, das Vorranggebiet schneidenden, Richtfunktrasse zu Auflagen im Genehmigungsverfahren führen, jedoch ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Hinweise, dass die Errichtung von WKA aufgrund dessen bei Einhaltung der erforderlichen Abstände ausgeschlossen ist.

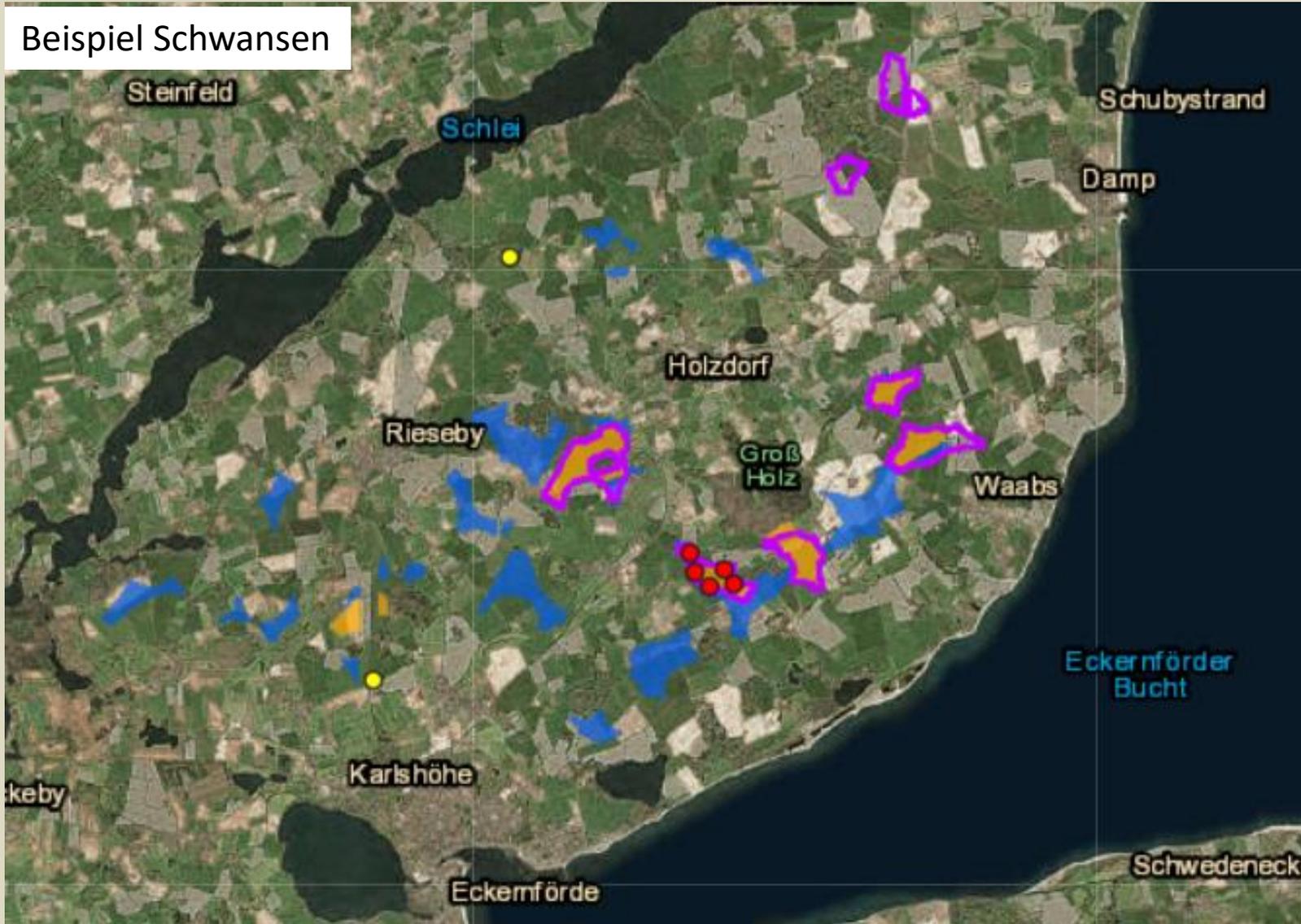
Belange des Natur- und Artenschutzes sind bereits hinreichend im gesamträumlichen Plankonzept berücksichtigt worden. Bei Anwendung der dort niedergelegten Kriterien ergibt sich für das Vorranggebiet kein erhöhtes Konfliktrisiko. Insbesondere liegt das genannte Vorranggebiete nicht in Bereichen, die als Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne ausgewiesen wurden, sowie abseits von bedeutenden Vogelflugkorridoren zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen. Die Belange haben daher für die Flächen keine Relevanz. Zudem befindet sich die Fläche nach aktuellem Kenntnisstand außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs einer auf Regionalplanebene zu berücksichtigenden windkraftsensiblen Greif- und Großvogelart. Auch dieses Kriterium hat daher für die Fläche keine Relevanz.

Dass es zu einer Beschränkung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Bokel nach Norden und nach Süden, hier durch die Bestandsanlagen, kommen kann, wird vor dem Hintergrund, dass eine bedarfsgerechte und ortsangemessene Entwicklung sowohl nach Westen als auch Osten hin möglich ist, für vertretbar gehalten. Ebenso wird auch in Bezug auf eine Umfassung die Belastung als vertretbar eingestuft, da einerseits die Fläche PR2\_RDE\_089 entfällt und somit den Umfassungswinkel reduziert, andererseits die zum Bestandwindpark hinzukommenden Vorranggebiete im Norden der Ortslage liegen und damit keine Einschränkung in üblicherweise nach Süden ausgerichteten Räumen hervorrufen. Entgegen dem 1. Planentwurf wird diese Fläche jedoch nicht mehr als Repowering-Fläche übernommen. Dem Hinweis der Stellungnahme, dass sich in räumlicher Nähe keine repoweringfähigen Anlagen befinden, wird gefolgt.

OFläche wurde übernommen  
X Fläche wurde angepasst  
OFläche wurde nicht übernommen

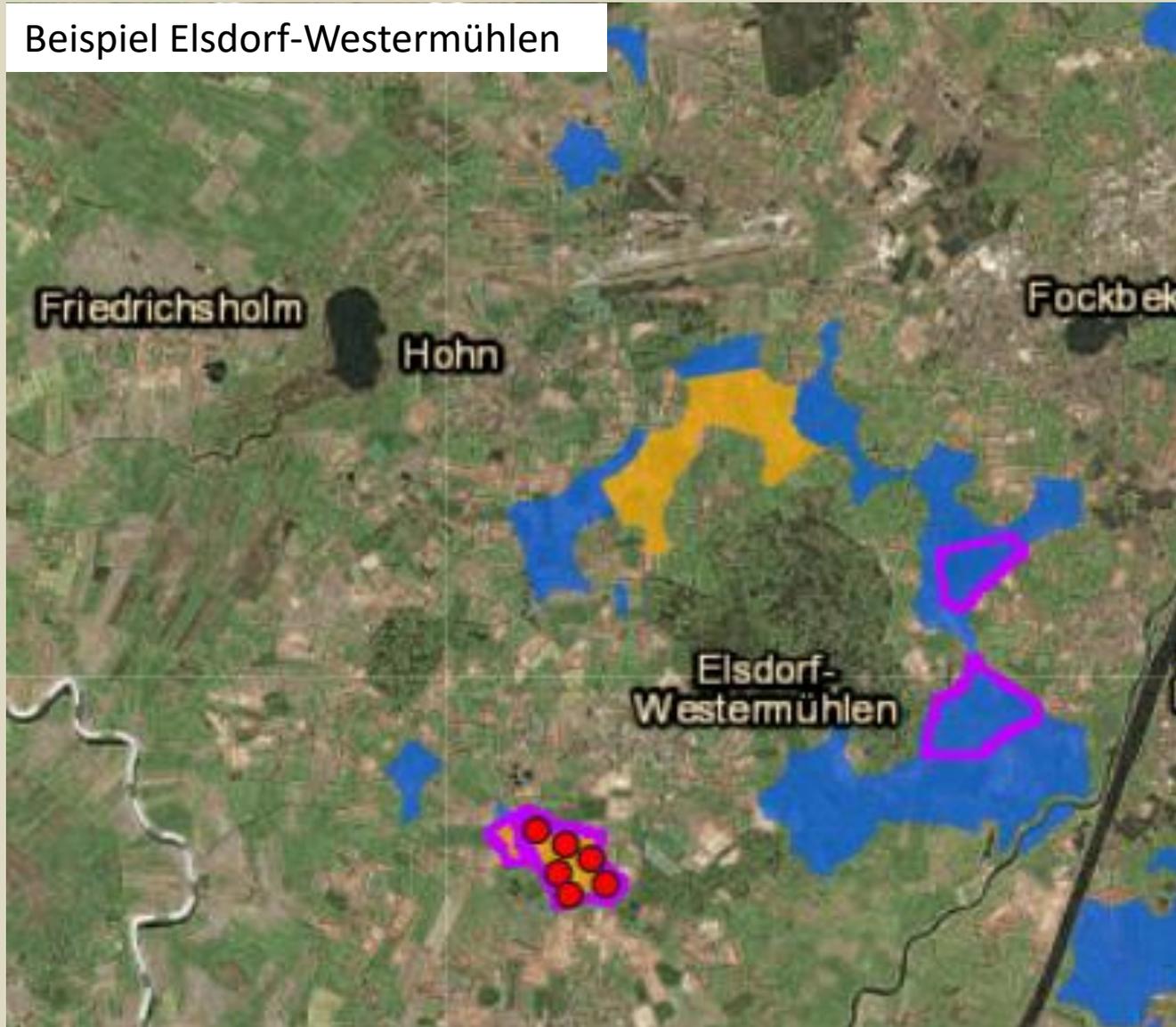
# 1. Entwurf – 2. Entwurf

Beispiel Schwans

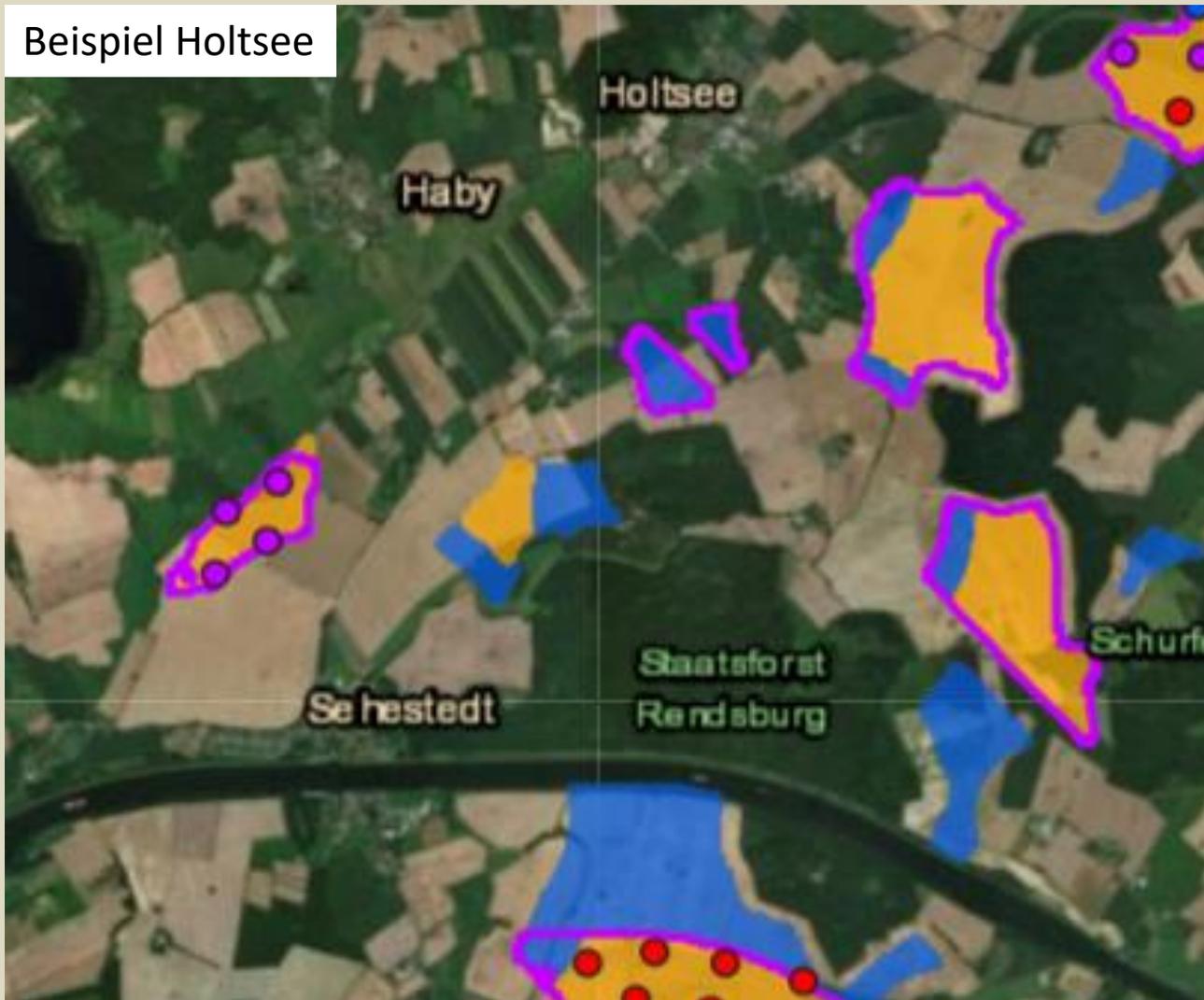


# 1. Entwurf – 2. Entwurf

Beispiel Elsdorf-Westermühlen



# 1. Entwurf – 2. Entwurf



# 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

The screenshot shows the BOB-SH website interface. At the top left is the BOB-SH logo. At the top right is the Schleswig-Holstein Landesregierung logo. Below the logo is a navigation bar with 'Startseite', 'FAQ / Hilfe', and 'Information på dansk'. A 'Anmelden' button is in the top right corner. The main content area has a white background with a blue border. The title 'SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!' is in blue. Below it is a paragraph of text explaining the public participation process. There are three columns of information: 'Informieren', 'Stellung nehmen', and 'Weiterverfolgen'. To the right, there are two sections: 'ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN' and 'ALS INSTITUTION TEILNEHMEN', each with an icon and a paragraph of text.

**BOB SH**

Startseite FAQ / Hilfe Information på dansk Anmelden

## SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Auch § 10 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen. **Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...**

- Informieren**  
Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.
- Stellung nehmen**  
Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.
- Weiterverfolgen**  
Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.

### ALS BÜRGERINNEN UND BÜRGER TEILNEHMEN

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.

### ALS INSTITUTION TEILNEHMEN

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände-, oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

- Jeder sollte Stellung nehmen.
- Es empfiehlt sich, zusätzlich auch zu den zur Zeit abgelehnten Potentialflächen Stellung zu nehmen.
- Online unter [www.bolapla-sh.de](http://www.bolapla-sh.de) oder schriftlich per Post
- Frist bis 3.1.2019
- Eine Veränderung ist auch im dritten Entwurf noch möglich.

# Bitte beteiligen Sie sich am Verfahren!



Eine Stück Land, das einmal mit Windkraftanlagen bebaut ist, wird nie wieder so wie es mal war.

